



Bekanntmachung

Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“ einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.08.2020 gebilligt und zur wiederholten öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“ einschließlich Begründung und Umweltbericht wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 6 Wochen vom

15.08.2022 bis einschließlich 26.09.2022

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	8.30 Uhr - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr	13.00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr - 11:00 Uhr	

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB zu folgenden Themen aus:

- Immissionsschutz
- Landschaftsschutzgebiet „Knappensee“
- Wald
- Wasserrecht
- Vorranggebiet Landschaftsbild und Landschaftserleben nach Regionalplan
- Archäologie
- Radonschutz
- Geologie
- Grundwasserwiederanstieg
- Gefahrenabwehrmaßnahmen am Knappensee

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Schutzgebiet, Umweltplanung, Emissionen, Immissionsschutz, Altlasten
- Artenschutz
- Umweltbericht mit den Ergebnissen der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Es sind Umweltauswirkungen der Planung bezüglich des Schutzgutes Fläche, Natura 2000-Gebiete, Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und andere Sachgüter dargelegt. Enthalten ist die Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen zur Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen in verbal-argumentativer Form.

Die faunistische (vorrangig Vögel) und Biotoptypen-Erfassung sowie Artenschutzfachbeitrag über festgestellte wertgebende und streng geschützte Brutvogelarten im Jahr 2018 liegt aus.

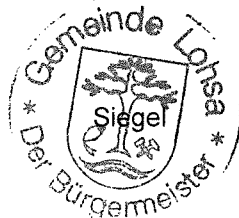
Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“ können während der Auslagezeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa abgegeben werden.


Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung an der Knappenhütte“ über die Internetseite der Gemeinde Lohsa (<http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>) einsehbar.

Bei dieser Auslegung handelt es sich um eine Wiederholung der nach BauGB geforderten Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes.

Lohsa, 15.07.2022




Thomas Leberecht
Bürgermeister